

Geschäftsordnung der Stadtteilkonferenz Berchengebiet/Öhmdwiesen

Die **SK Berchengebiet/Öhmdwiesen** setzt sich aus **Institutionen** zusammen, die mit **Kindern, Jugendlichen und Familien** in diesem Wohngebiet **arbeiten**

Die SK trifft sich in **regelmäßigen Abständen von 3 bis 4 Monaten**. Tagungsort ist das Büro der mobilen Jugendarbeit im **Berchenhaus (Leipzigerstr.)**. Genaue Terminabsprachen werden in der SK getroffen. Bei Bedarf und auf Initiative von TeilnehmerInnen der SK können auch kurzfristig sog. „**außerordentliche Stadtteilkonferenzen**“ einberufen werden.

Der **Soziale Dienst** des Sozial- und Jugendamtes (zuständige BezirkssozialarbeiterInnen) ist gleichrangiges Mitglied der SK. Zusätzlich übernimmt er aber die „**Geschäftsführung**“ der SK. Diese beinhaltet: Moderation der SK, Protokollführung, Versendung der Einladungen und der Protokolle. Zudem ist der Soziale Dienst Ansprechpartner für alle TeilnehmerInnen der SK, die die Einberufung einer „außerordentlichen SK“ wünschen (Abklärung des Termins, Einladungen usw..).

Ziel der SK ist eine **bessere fachliche Vernetzung** der beteiligten Institutionen. Durch das Zusammentragen von und den Austausch über Erfahrungen der jeweiligen Institutionen mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Stadtteil sollen Versorgungs- und Angebotslücken „entdeckt“ und adäquate, „fachliche“ Bedarfsdeckungen überlegt und entwickelt werden (z. B. eigene Aktivitäten wie etwa Stadtteilst, bessere Verzahnung bestehender Strukturen ...). Die Mitglieder der SK können hierbei im Rahmen ihres fachlichen Auftrages bei bestimmten Themen und nach dezidiertem Abstimmung innerhalb der SK (wer, wann, wie mit welchen Ressourcen) zugleich eine Interessenvertretung für den Stadtteil übernehmen (**indirekte Interessenvertretung**)

Eine themenbezogene und punktuelle, **direkte Bürgerbeteiligung** (Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Initiativen...) kann nur dann im Rahmen der SK stattfinden, wenn dies zuvor innerhalb der SK besprochen und entsprechend vereinbart wurde. Dies gilt auch für Institutionen, die nicht Mitglied der SK sind (Einladung zu bestimmten Themen und Anlässen).

Themen, die von außen (von BürgerInnen, Institutionen..) an die SK herangetragen werden oder von Mitgliedern in die SK eingebracht werden, müssen in der SK besprochen werden. Es wird dann einvernehmlich oder durch Abstimmung beschlossen, ob und wie diese Themen weiterverfolgt und bearbeitet werden sollen. Hierbei muß jeweils geklärt sein: welches/welche Mitglied/er ist/sind bereit und in der Lage (Ressourcen), das entsprechende Thema verantwortlich zu gestalten sowie der SK über den Verlauf und die Ergebnisse zeitnahe Rückmeldungen zu geben. Sollte kein Mitglied der SK bereit sein, ein als wichtig erachtetes Thema als „Hauptverantwortlicher“ zu übernehmen, so kann dieses Thema im Rahmen der SK (als gemeinsames Thema) nicht weiter verfolgt werden.